



Der Profi-Schutz von AXA für die Gastronomie.

Gegessen wird immer: Mit mehr als 221.000 Betrieben und einem Umsatz von knapp 81 Mrd. Euro zählt die Gastronomie zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in Deutschland.

AXA bietet Ihnen im Rahmen von Profi-Schutz eine umfassende und speziell an Ihre Branche angepasste Deckung für Gastronomiebetriebe. Ob Restaurant oder Gasthof, ob Hotel oder Pension – AXA berücksichtigt alle relevanten Risiken.

Mit unserer **Komfort-Klausel** bieten wir Ihnen sowohl in der Sach- als auch in der Haftpflichtversicherung stets den besten Schutz. Verbessern sich bei AXA in Zukunft die versicherten Leistungen, so können Sie die für Sie vorteilhaftere Schadenregulierung verlangen. Sind die Leistungen bei Ihrem vorherigen Versicherer für Sie vorteilhafter, können Sie die Regulierung nach diesen Bedingungen fordern. Zudem verzichten wir auf eine Kündigung nach dem ersten Schadenfall.

Haftpflichtversicherung

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind im Versicherungsumfang enthalten.

■ Versicherungsschutz für Personenschäden auf dem Betriebsgrundstück aufgrund von Verkehrssicherungspflichtverletzungen

Ein Beispiel: Ein Kunde rutscht auf Ihrem nicht geräumten Betriebsgrundstück aus und verletzt sich.

■ Haftung bei Personen- oder Sachschäden durch die eigenen Produkte

Ein Beispiel: Die Mitglieder einer Hochzeitsgesellschaft erkranken im Anschluss an den Restaurantbesuch an Salmonellen. Ursache war ein verunreinigtes Dessert. Der Restaurantinhaber haftet verschuldensunabhängig für die Heilbehandlungskosten, das Schmerzensgeld und den Verdienstaussfall der Gäste.

■ Umwelthaftpflicht

Versichert sind Schäden durch Umwelteinwirkung (z.B. Verschmutzung des Nachbargebäudes durch einen Brand).

■ Mitversicherung von Nebeneinrichtungen

Beispielsweise Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Kegelbahnen

■ Versicherung von Internet-Technologien

Schutz vor Schadenersatzansprüchen, z. B. wegen versehentlicher Verbreitung von Computerviren und -würmern oder Trojanern. Alternativ können Sie Eigen- und Drittschäden durch die Cyber-Zusatzdeckung absichern.

■ Versicherung von Belegschafts- / Besucherhabe einschließlich Kraftfahrzeuge

■ Versicherung von Be- und Entladeschäden an Gästefahrzeugen bei Beherbergungsbetrieben

■ Mitversicherung des Haftungsrisikos für Photovoltaikanlagen auf dem betriebseigenen Grundstück

■ Versicherung der Verwahrungsrisiken bei Restaurations- oder Beherbergungsgästen

Ein Beispiel: Der Koffer eines Übernachtungsgastes kommt abhanden.

Diese Leistung können Sie kostengünstig dazubuchen.

Inhalts- versicherung

Mit den nachfolgenden Bausteinen können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen.

■ **Versicherung der Gastronomieeinrichtung im Freien**

Mit diesem Baustein versichern Sie Ihre Gastronomieeinrichtung, wie z. B. Tische, Stühle und Sonnenschirme, außerhalb Ihrer geschlossenen Räume gegen Schäden durch Sturm und Hagel sowie gegen Diebstahl.

■ **Kühlgutversicherung**

Verderben Lebens- oder Genussmittel durch den Ausfall der öffentlichen Stromversorgung oder durch einen versicherten Sachschaden an der Kühleinrichtung, so ersetzt der Versicherer diesen Schaden. Darüber hinaus ist auch eine notwendige Reinigung und Desinfektion des Kühlraumes versichert.

■ **Betriebsschließungsversicherung gemäß Infektionsschutzgesetz**

Ein Beispiel: *Wegen einer Salmonelleninfektion schließt die Gesundheitsbehörde den Betrieb für mehrere Tage und beschlagnahmt größere Warenmengen. Außerdem ist eine vollständige Desinfektion der Betriebsstätte erforderlich. Der Gesamtschaden umfasst den Warenschaden und den Schließungsschaden, also fortlaufende Kosten und entgangenen Gewinn. Ein Kellner darf wegen seiner Salmonellenerkrankung einige Tage nicht beschäftigt werden. Die Lohnfortzahlung übernimmt ebenfalls die Betriebsschließungsversicherung.*

■ **Versicherung von Transportgefahren**

Dieser Baustein schützt Ihre versicherten Sachen, die während eines Transportes, z. B. bei der Auslieferung von Speisen an einen Kunden, durch einen Unfall des Transportmittels oder durch höhere Gewalt zu Schaden kommen. Ebenso besteht Versicherungsschutz, wenn die Waren durch einen Diebstahl des Transportmittels oder nach einem Aufbruch abhandenkommen.

■ **Ausstellungsversicherung**

Sie erweist sich als sinnvoll, wenn Sie mit Ihren Sachen Ausstellungen, Messen oder Warenmärkte besuchen und die dort ausgestellten Sachen durch Diebstahl abhandenkommen oder durch Dritte zerstört oder beschädigt werden.

■ **Maschinen-Pauschal**

Die Maschinen-Pauschalversicherung kommt für Schäden an stationären Maschinen und maschinellen Einrichtungen auf, sofern sie zur technischen Betriebs-einrichtung des versicherten Betriebes gehören, betriebsfertig und bei Vertragsabschluss nicht älter als 15 Jahre sind.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihr persönlicher Betreuer gerne zur Verfügung. Rufen Sie ihn einfach an.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

